

Wolfgang Ballwieser*

Rechnungslegung und Prüfung am Neuen Markt**

Gliederung:

- A. Einführung
- B. Die Struktur der Unternehmen am Neuen Markt
- C. Die Wahl der Rechnungslegung
- D. Vorteile internationaler Bilanzierung
- E. Prüfer
- F. Prüfungsergebnisse
- G. Ein Blick auf die Bilanzierungspraxis
- H. Schlußfolgerungen

* Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser, Ludwig-Maximilians-Universität München

** Ich danke Herrn Johannes Kömpel sehr herzlich für die große Unterstützung bei der Datensuche.

A. Einführung

Der Neue Markt ist ein Faszinosum: eröffnet am 10. März 1997 für Unternehmen in Branchen mit großen Wachstumschancen, großem Kapitalbedarf und großen Risiken, explodierend in der Inanspruchnahme durch kapitalsuchende Gesellschaften und in den Kursen und nahezu kollabierend im Kursniveau seit April 2000. Das ist keine alltägliche Erfahrung.

Die Inanspruchnahme des Neuen Marktes zeigt sich in folgenden Zahlen:

Zeitpunkt	Unternehmen	Zuwachs
10.3.97	2	
10.3.98	9	7
10.3.99	77	68
10.3.00	222	145
10.3.01	338	116
28.5.01	344	

Tabelle 1: Unternehmenszahl am Neuen Markt

Das einhundertste Unternehmen wurde am 28. Mai 1999 notiert, das zweihundertste am 17. Dezember desselben Jahres, das dreihundertste bereits am 21. Juli 2000. Die Zeiten je hundert neunotierten Unternehmen verkürzten sich dementsprechend seit der Gründung von 26,5 Monaten auf 6,5 und 7 Monate.

Die sehr hohen Kursschwankungen verdeutlicht ein Blick auf den Nemax-All-Share-Index. Der geringste Wert seit dem 10.3.1997 betrug 486,75, sein Höchstwert war 8.546,19; das ist das 17-fache. In den letzten 52 Wochen lag er zwischen 5.911,28 und 1.428,74, was dem Faktor 4 für den Höchstwert entspricht.

Der Neue Markt ist auch ein Testfall für die Entwicklung der Rechnungslegung und Prüfung in Deutschland. Unternehmen, die an ihm notiert werden wollen, müssen zuerst zum Regierten Markt, einem der drei Börsensegmente in Deutschland, zugelassen werden und anschließend mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag schließen, wonach sie sich dem Regelwerk Neuer Markt unterwerfen. Das verpflichtet sie, nach IAS oder nach US-GAAP Rechnung zu legen. Eine Bilanzierung nach HGB oder anderen Vorschriften ist nur übergangsweise, nämlich für ein Jahr, erlaubt. Unternehmen am Neuen Markt werden damit härteren Bedingungen unterworfen als die viel größeren DAX-Konzerne.

Die Börsenzulassungsbehörde geht davon aus, daß die Rechnungslegung der Unternehmen auch geprüft wird. WP-Gesellschaften gewinnen damit ein neues Aufgabenfeld, das reizvoll und riskant zugleich ist.

Für mich ist von Interesse:

1. Die Unternehmen können zwischen IAS und US-GAAP wählen. Wie haben sie die Option genutzt?
2. Die Bilanzierung nach IAS und nach US-GAAP soll vorteilhafter gegenüber dem HGB sein. Worin äußern sich diese Vorteile?
3. Die internationale Bilanzierung war deutschen Unternehmen in der Vergangenheit kaum geläufig. Nur der Abschlußprüfer kann erkennen, ob richtig bilanziert wird. Aber auch er hat die relevante Bilanzierung erst in jüngster Zeit erlernen müssen. Gibt es Hinweise, daß

die Bilanzierung am Neuen Markt das realisiert, was sie verspricht, nämlich Einhaltung von IAS oder US-GAAP?

Ich beginne mit einem kurzen Überblick über die Entwicklung am Neuen Markt, zeige anschließend, welche Prüfungsgesellschaften dort mit welchen Schwerpunkten aktiv sind und wie dort bilanziert wird. Aufgrund der Eindrücke schließe ich mit einem wertenden Fazit.

B. Die Struktur der Unternehmen am Neuen Markt

Die Branchenstruktur der Unternehmen am Neuen Markt zeigt die folgende Tabelle:

Branche	Unternehmen	Prozentualer Anteil	Kumuliertes Gewicht
Technology	68	20 %	20 %
Internet	63	18 %	38 %
Software	57	17 %	55 %
Media & Entertainment	42	12 %	67 %
IT Services	36	10 %	77 %
Telecommunications	21	6 %	83 %
Biotechnology	20	6 %	89 %
Industrials & Industrial Services	19	6 %	95 %
Medtech & Healthcare	12	3 %	98 %
Financial Services	6	2 %	100 %
Summe	344	100 %	

Tabelle 2: Branchenstruktur der Unternehmen am Neuen Markt (Stand: 28.5.01)

Danach sind Zweidrittel der Unternehmen in vier von zehn Branchen aktiv, nämlich Technologie, Internet, Software und Medien & Unterhaltung. Telekommunikation und Biotechnologie spielen nach der Anzahl der Unternehmen noch keine bedeutende Rolle.

Die Unternehmen müssen ihren Sitz nicht in Deutschland haben. Tatsächlich sitzen von den 344 Gesellschaften 288 in Deutschland (84 %) und 56 im Ausland (16 %). Bei den ausländischen Unternehmen sind unsere unmittelbaren Nachbarn am stärksten vertreten, denn von den 56 Unternehmen sitzen 12 Unternehmen in Österreich und 9 in den Niederlanden, vor 7 in den USA, 7 in Israel, 6 in der Schweiz und 4 in Großbritannien.

Der Firmensitz ist deshalb interessant, als anzunehmen ist, daß die 7 Unternehmen aus den USA weniger Probleme mit den US-GAAP haben werden als andere Unternehmen. Sie bilanzieren alle nach diesem Regelwerk.

C. Die Wahl der Rechnungslegung

Die Wahl der Rechnungslegung zeigt folgende Übersicht¹:

Zeitpunkt	Juli 1997	Juni 1998	April 1999	Okt. 1999	Nov. 2000	Mai 2001
Unternehmen	11	30	90	173	319	344

¹ Vgl. auch d'Arcy/Leuz (2000), S. 388; d'Arcy (2001), S. 170; die beiden letzten Spalten basieren auf eigener Erhebung.

Lokale Regeln	18,2 %	36,7 %	4,4 %	0,6 %	0,1 %	2,9 %
IAS	45,5 %	33,3 %	47,8 %	49,7 %	48,1 %	48,0 %
US-GAAP	36,4 %	30,0 %	47,8 %	49,7 %	50,8 %	49,1 %
Summe	100,1 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 3: Rechnungslegung der Unternehmen am Neuen Markt

Es zeigt sich, daß seit Mitte des Jahres 1998 die IAS und die US-GAAP in etwa gleich beliebt sind. Allerdings sind die Arten, wie IAS oder US-GAAP erfüllt werden, sehr unterschiedlich: So gibt es im Mai 2001 einen alleinigen IAS- oder US-GAAP-Abschluß in 132 und 133 Fällen; parallele HGB-Abschlüsse zu IAS oder US-GAAP stellen 9 und 4 Gesellschaften auf. Bei 56 Unternehmen oder 16 % der Fälle gibt es Überleitungsrechnungen für das Eigenkapital und den Gewinn²; 10 Unternehmen oder rd. 3 % verwenden allein lokale Regeln. D.h. daß im Jahr 2001 nur in gut 80 % der Fälle tatsächlich Abschlüsse nach IAS oder US-GAAP vorlagen.

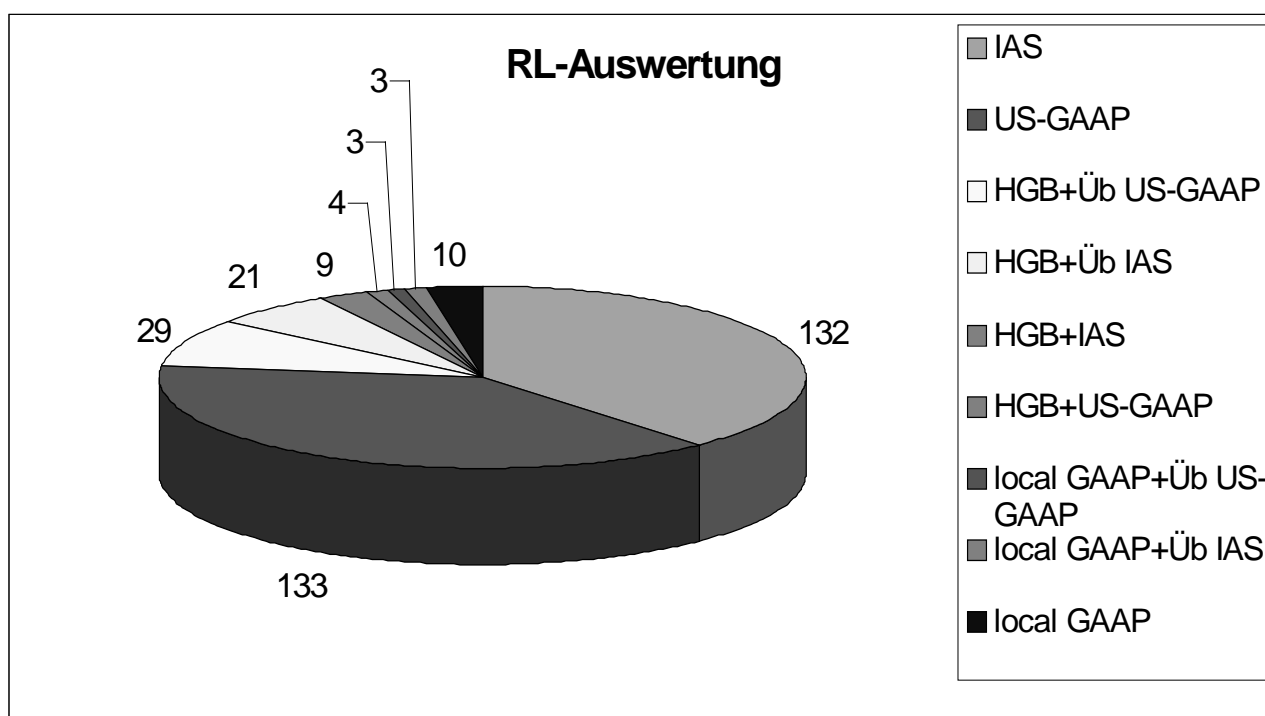


Bild 1: Varianten der Rechnungslegung der Unternehmen am Neuen Markt (Mai 2001)

D. Vorteile internationaler Bilanzierung

Mit internationaler Bilanzierung verbindet man größere Unternehmenstransparenz, niedrigere Kapitalkosten, bessere Liquidität der Aktien und höhere Aktienumsätze.

Tatsächlich haben empirische Studien die niedrigeren Kapitalkosten gegenüber dem HGB noch nicht belegen können³. Hingegen ist mit dem Übergang auf internationale Bilanzierung offenbar eine bessere Liquidität der Aktien verbunden. Dazu die folgende Erklärung:

² Ab 2001 sind Überleitungsrechnungen grundsätzlich nicht mehr erlaubt.

³ Vgl. zum Zusammenhang von Offenlegungsgüte und Kapitalkosten in den USA Botosan (1997) und Sengupta (1998), zur Überrendite bei Ankündigung eines Rechnungslegungswechsels in Deutschland Pellens/Tomaszewski (1999) und zur Gesamtwürdigung Ewert (1999) und Ballwieser (2001).

Kapitalmärkte kämpfen mit dem Problem der Informationsasymmetrie. Es gibt auf ihnen weniger gut informierte und besser informierte Marktteilnehmer. Bei zu großer Informationsasymmetrie befürchten die weniger gut Informierten, keinen fairen Preis erzielen zu können, und bleiben dem Markt im Extremfalle fern; es kommt zum Marktversagen.

Hohe Unsicherheit über die gegebene Informationsverteilung und über die Marktteilnehmer spiegelt sich in der Geld-Brief-Spanne von Aktien. Ist die Differenz groß, so ist dies ein Zeichen für große Unsicherheit und geringe Liquidität; eine geringe Differenz signalisiert das Gegenteil.

Dementsprechend läßt sich testen, ob die Bilanzierung nach IAS oder US-GAAP Liquiditätsvorteile erbringt und ob IAS oder US-GAAP besser sind. Solche Tests liegen für DAX-Unternehmen im amtlichen Handel und für Unternehmen am Neuen Markt vor⁴:

Leuz und *Verrecchia* haben gezeigt, daß die Bilanzierung nach IAS oder US-GAAP im Vergleich mit der Bilanzierung nach HGB signifikant mit geringeren Geld-Brief-Spannen und größeren Aktienumsätzen einher geht⁵. Grundlage ihrer Untersuchung waren 102 Unternehmen, deren Aktien im Jahre 1998 zum DAX 100 gehörten. 21 dieser Gesellschaften bilanzieren nach IAS oder US-GAAP. Signifikante Unterschiede zwischen der Verwendung von IAS und US-GAAP ließen sich nicht finden⁶.

Leuz hat ferner geprüft, ob 90 Unternehmen am Neuen Markt⁷ sich in der Differenz von Geld- und Briefkurs signifikant unterscheiden⁸. Zwar ist die Geld-Brief-Spanne bei Unternehmen mit einer Bilanzierung nach US-GAAP niedriger als bei Unternehmen mit IAS, aber die Differenz ist nicht signifikant⁹. Jedoch ergibt der Vergleich von Neue Markt-Unternehmen mit vergleichbaren Unternehmen im MDAX, die nach HGB bilanzieren, im Durchschnitt eine um 20 % geringere Geld-Brief-Spanne; dies gilt auch nach Erfassung von Unternehmensbesonderheiten wie Streuung und „free float“¹⁰.

Danach ist unter dem Gesichtspunkt der Liquidität der Aktien die internationale Bilanzierung besser als die deutsche.

E. Prüfer

Bei der Prüfung der Abschlüsse der Unternehmen am Neuen Markt interessiert, ob es hier gegenüber der allgemeinen Prüfungstätigkeit festzustellende Abweichungen gibt. Sie können sich auf die tätigen Gesellschaften und auf die Prüfungsergebnisse beziehen.

Die Auswertung der Prüfer ergibt folgende Struktur:

Abschlußprüfer	Mandate am	Prozentual	kumulierte
----------------	------------	------------	------------

⁴ Vgl. auch d'Arcy/Leuz (2000), S. 389-390.

⁵ Vgl. Leuz/Verrecchia (1999), S. 16.

⁶ Vgl. Leuz/Verrecchia (1999), S. 17. Die Stichprobe umfaßte nur noch 21 Unternehmen.

⁷ Eine Überleitungsrechnung wurde von 4 Unternehmen in der Stichprobe von 90 wahrgenommen. Vgl. Leuz (2000), S. 10.

⁸ Er rechnet auch mit 74 Gesellschaften. Der Unterschied zu der Ausgangszahl von 90 besteht darin, daß die herausgenommenen Unternehmen außerhalb Deutschlands eingetragen sind oder bereits nach Form 20-F der SEC berichten, weil sie andere Börsen in Anspruch nehmen. Vgl. Leuz (2000), S. 9.

⁹ Vgl. Leuz (2000), S. 10.

¹⁰ Vgl. Leuz (2000), S. 18.

	Neuen Markt		Prozentzahl
Arthur Andersen	65	19 %	19 %
KPMG-Konzern - davon Bayerische Treuhand 6	48	14 %	33 %
PwC-Konzern - davon Coopers & Lybrand 2 - davon Societäts Treuhand 3	44	13 %	46 %
Ernst & Young - davon ATAG Ernst & Young 2	43	12 %	58 %
Deloitte & Touche - davon Wedit 2	10	3 %	61 %
Dr. Rödl & Partner	9	3 %	64 %
BDO	8	2 %	66 %
Haarmann, Hemmelrath & Partner	8	2 %	68 %
Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner	7	2 %	70 %
Oppenhoff & Rädler	5	1 %	71 %
Pannell Kerr Forster	5	1 %	72 %
Susat und Partner	4	1 %	73 %
AWT Allgemeine Wirtschaftstreuhand	3	1 %	74 %
Central Treuhand	3	1 %	75 %
Rölfs WP Partner	3	1 %	76 %
Warth & Klein	3	1 %	77 %
Sonstige	76	22 %	99 %
Summe	344	99 %	

Tabelle 4: Abschlußprüfer der Unternehmen am Neuen Markt

Es fällt auf, daß

1. nur 4 WP-Konzerne jeweils mehr als 10 % der Abschlußprüfungen vornehmen und in diesem Sinne wesentlich sind,
2. auf die 4 führenden WP-Konzerne 58 % aller Abschlußprüfungen entfallen,
3. nicht die Marktführer PwC und KPMG am häufigsten vertreten sind, sondern Arthur Andersen,
4. Ernst & Young am Neuen Markt fast so häufig vertreten ist wie PwC und KPMG,
5. mittelgroße Gesellschaften aus der zweiten Reihe wie Rödl & Partner, Haarmann, Hemmelrath & Partner, Ebner, Stolz und Partner in diesem Markt ähnlich beteiligt sind wie Deloitte & Touche oder BDO, die zu den Big Five weltweit (Deloitte & Touche) oder den Big Six in Deutschland (BDO) zählen,
6. immerhin 22 % aller Mandate von weitgehend unbekanntem WP-Gesellschaften betreut werden.

In 9 Fällen wurde in den letzten Jahren der Prüfer gewechselt, wobei die Wechselrichtung unterschiedlich war und nicht nur auf Konzernierungsentwicklungen bei WP-Gesellschaften zurück ging¹¹. Die Zahl ist insgesamt klein.

Interessant ist, ob bestimmte WP-Gesellschaften überproportional häufig in bestimmten Branchen vertreten sind und sich darauf spezialisieren. Hier zeigt sich folgende Struktur:

Branche	Prozentua-	Anteil bei	Anteil bei	Anteil bei	Anteil bei
---------	------------	------------	------------	------------	------------

¹¹ Zum Prüferwechsel und dessen Gründe in Deutschland allgemein vgl. Marten (1994).

	ler Anteil	AA	KPMG	PwC	E&Y
Technology	20 %	15 %	23 %	18 %	14 %
Internet	18 %	26 %	29 %	25 %	9 %
Software	17 %	23 %	10 %	14 %	16 %
Media & Entertainment	12 %	12 %	17 %	5 %	16 %
IT Services	10 %	9 %	8 %	2 %	14 %
Summe	77 %	85 %	87 %	64 %	69 %

Tabelle 5: Branchenbeteiligung der großen Prüfer

Danach sind z.B. Arthur Andersen, KPMG und PwC überproportional im Bereich der Internetunternehmen vertreten. Für Arthur Andersen gilt das auch für Softwareunternehmen. PwC hat einen Großteil an Mandaten außerhalb der fünf am stärksten vertretenen Industrien.

F. Prüfungsergebnisse

1. Anforderungen

Nach *Schindler/Böttcher/Roß* sah das Regelwerk Neuer Markt in Ziffer 4.1.19 bei Emissionsprospekten keine Prüfungspflicht vor, sondern erkannte „auch ungeprüfte, aber von Wirtschaftsprüfern erstellte Abschlüsse an“¹². Allerdings wurde das Regelwerk mit Stand vom 15.9.1999 um zwei Hinweise ergänzt, wonach eine Überleitungsrechnung wie auch ein Vollabschluß nach IAS oder US-GAAP mindestens mit einer qualifizierenden Bescheinigung zu versehen sei¹³. Es muß sich nach Auffassung von *Schindler* et al. hierbei um eine „positive assurance“ aufgrund eines „audit“, nicht eines „review“ handeln. Nach Abschnitt 2 Ziffer 4.1.17 des Regelwerks Neuer Markt (Stand 9.4.2001) muß der Emissionsprospekt eine Erklärung enthalten, daß die Jahresabschlüsse geprüft worden sind. Für die Abschlüsse nach Emission findet sich merkwürdigerweise keine vergleichbare Regelung.

Die Auswertung der Bestätigungsvermerke ergab,

1. daß die Formulierung des Bestätigungsvermerks sehr unterschiedlich ist,
2. nicht immer klar wird, was geprüft wurde,
3. der Lagebericht zum Teil ungeprüft ist.

2. Zur Formulierung des Bestätigungsvermerks

Der Bestätigungsvermerk nach HGB war bis 1998 formelhaft festgelegt und anschließend geändert. Um die Bestätigungsvermerke heute zu würdigen, muß man nach Aufgabe des Formeltestats und im Zusammenhang mit der internationalen Bilanzierung ein Experte sein¹⁴. Ich stelle die Bestätigungsvermerke desselben Prüfers in zwei aufeinander folgenden Jahren gegenüber (Hervorhebung von mir, W.B.):

BETA Systems 1999	BETA Systems 2000
Wir haben die beigefügte Bilanz der BETA	Wir haben den von der BETA Systems Soft-

¹² Schindler/Böttcher/Roß (2001), S. 478.

¹³ Vgl. Schindler/Böttcher/Roß (2001), S. 479.

¹⁴ Vgl. a. Küting (2000), S. 599.

Systems Software AG und der Tochtergesellschaften („BETA Systems“) zum 31. Dezember 1998 und 1999 sowie die diesbezüglichen Gewinn- und Verlustrechnungen, Darstellungen des Eigenkapitals und Kapitalflußrechnungen für jedes der Jahre in dem Dreijahreszeitraum, der am 31. Dezember 1999 endete, geprüft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der erfolgten Rechnungslegung abzugeben.

Unsere Prüfung ist unter Beachtung der deutschen und US-amerikanischen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlußprüfungen vorgenommen worden.

Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Konzernabschlüsse frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Konzernabschlußprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Konzernabschluß ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Konzernabschlüsse. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Überzeugung stellen die Konzernabschlüsse in allen wesentlichen Belangen die Vermögens- und Finanzlage der BETA Systems zum 31. Dezember 1998 und 1999 sowie die Ertragslage und die Zahlungs-

ware Aktiengesellschaft, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflußrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft.

Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss zu geben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den United States Generally Accepted Accounting Principles ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

<p>ströme für jedes Jahr in dem Dreijahreszeitraum, der am 31. Dezember 1999 endete, angemessen dar und entsprechen den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen.</p>	<p>mögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.</p> <p>Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns der BETA Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.</p>
--	---

Bild 3: Bestätigungsvermerke im Vergleich

Der Verweis auf die wesentlichen Belange ist neu. Er folgt IFAC, ISA 120.06-08, wird aber in der Literatur angegriffen¹⁵. Die Formulierung findet sich beispielsweise bei dem Abschluß der Deutsche Telekom nicht, wohl aber bei DaimlerChrysler, die beide nach US-GAAP bilanzieren.

Einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften formulieren den letzten Satz des soeben zitierten Bestätigungsvermerks für das Jahr 2000 folgendermaßen:

„Die Prüfung des für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderlichen Einklangs der Konzernrechnungslegung mit der 7. EG-Richtlinie haben wir auf der Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den Kontaktausschuss für Richtlinien der Rechnungslegung der Europäischen Kommission vorgenommen.“¹⁶

Zum Teil wird neuerdings auf die Interpretation gemäß DRS 1 hingewiesen. Mir erscheint es unwahrscheinlich, daß z.B. ein Kreditsachbearbeiter oder Aktionär weiß, was inhaltlich damit verbunden ist. Das halte ich für bedenklich.

3. Zum Prüfungsumfang

Bei der 3U Telekommunikation AG enthält der Geschäftsbericht für das Jahr 2000 einen Konzernabschluß nach HGB, einen Konzernabschluß nach US-GAAP, eine Überleitungsrechnung

¹⁵ Vgl. Küting (2000), S. 599. Er verbindet damit, „dass der Abschluss nicht in vollem Umfang den internationalen Normen entspricht.“

¹⁶ Vgl. Rödl & Partner für BinTec, GB 1999, S. 57 und GB 2000, S. 45; O & R Oppenhoff & Rädler für AUGUSTA Technologie AG, GB 1999, S. 94.

für Jahresergebnis und Eigenkapital und daran anschließend einen Bestätigungsvermerk. In diesem liest man:

„Ich habe den von der Gesellschaft 3U Telekommunikation AG aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

...

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“¹⁷

Der Vermerk wirft mehrere Fragen auf:

- Warum liegt nur die Aufstellung des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen in der Verantwortung des Vorstands?
- Wer hat die US-GAAP-Bilanzierung vorgenommen?
- Warum gibt es keinen Verweis auf die Entsprechung nach US-GAAP?
- Wurde der Konzernabschluß nach US-GAAP überhaupt geprüft?
- Falls nein, weshalb steht der Bestätigungsvermerk hinter einem ungeprüften Teil?

4. Zur Prüfung des Lageberichts

IAS und US-GAAP kennen keinen Lagebericht. Er ist dennoch nach dem Regelwerk Neuer Markt¹⁸ und nach § 292a HGB zu erstellen.

BETA Systems AG hat im Geschäftsbericht 1999 einen Abschnitt mit dem Titel „Management Report“¹⁹, was üblicherweise die Übersetzung für Lagebericht ist. Der Abschnitt enthält auch entsprechende Informationen über Forschung und Entwicklung sowie einen Ausblick. Im Jahr 2000 korrespondiert „Management Report“ mit der Vokabel „Konzernlagebericht“²⁰. Erstaunlicherweise ist der Abschnitt von 1999 nicht geprüft. Wie oben gezeigt, geht der Bes-

¹⁷ 3U Telekommunikation AG, GB 2000, S. 53.

¹⁸ Nach dem Regelwerk Neuer Markt Ziffer 4.1.8 (Stand: 9.4.01) ist der Lagebericht des letzten Geschäftsjahrs Bestandteil des Emissionsprospektes. Nach Ziffer 7.3.2 ist der Lagebericht jährlich zu veröffentlichen.

¹⁹ Vgl. BETA Systems AG, GB 1999, S. 24-39.

²⁰ Vgl. BETA Systems AG, GB 2000, S. 1.

tätigungsvermerk nicht auf ihn ein. Dasselbe gilt z.B. für Asclepion-Meditec AG im Geschäftsbericht 1999/2000.

G. Ein Blick auf die Bilanzierungspraxis

Der folgende Überblick kann nur cursorisch sein²¹. Die zugrunde liegenden Sachverhalte haben mich nichtsdestoweniger überrascht, weil sie zeigen, wie merkwürdig im einzelnen bilanziert wird. Es gibt:

a) Gliederungsfehler

Obwohl nach IAS 1.75 in der GuV der Posten „Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit“ auszuweisen ist, zeigte eine Analyse von 20 IAS-Abschlüssen des Jahres 1999, daß nur 13 Unternehmen dieser Pflicht nachkamen²².

Die US-GAAP kennen keine Gliederung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV). Regulation S-X Rule 5-03 verwendet das Umsatzkostenverfahren (UKV). Dennoch bilanziert z.B. die BKN zum 30.9.2000 nach US-GAAP²³ und gliedert die GuV nach dem GKV²⁴.

Im Abschluß 1999 der nach HGB mit einer Überleitung auf IAS bilanzierenden ADS System AG werden die „Bestandsänderungen“ unter „Umsatzerlöse“ ausgewiesen, obwohl sie keine Umsatzerlöse sind und falsche Schlußfolgerungen über die Umsatzentwicklung nahegelegt werden können²⁵. Daß dies vom Wirtschaftsprüfer toleriert wird, ist erstaunlich.

b) Informationslücken

IAS 33 verlangt die Offenlegung des Ergebnisses je Aktie. Nur 13 aus einer Stichprobe von 20 IAS-Bilanzierern haben dies im Jahr 1999 getan²⁶.

c) Ausnutzen letzter Möglichkeiten

Die Firma Haitec hat im IAS-Abschluß von 1999 Ingangsetzungskosten aktiviert. Das war formal korrekt. IAS 38.57(a) verbietet die Aktivierung von Eröffnungs- und Anlaufkosten erst für Geschäftsjahre ab oder nach dem 1. Juli 1999²⁷. Immerhin wurde die frühere freiwillige Anwendung der Regelung empfohlen (IAS 38.122), was Haitec nicht realisiert.

d) Aussagelose Risikoberichte

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist im Lagebericht auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen. Diese Anforderung hat der Gesetzgeber im Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 neu formuliert, um Erfahrungen mit überraschend sichtbaren Unternehmenskrisen, die er in der Vergangenheit gemacht hat, zukünftig zu vermeiden.

²¹ Vgl. auch jüngst Heßler/Mosebach (2001), S. 1049-1051.

²² Vgl. Mugallimowa (2001), S. 27.

²³ Vgl. BKN, GB 2000, S. 19.

²⁴ Vgl. BKN, GB 2000, S. 16. Vgl. auch Küting (2000), S. 600, zu Micrologica 1999.

²⁵ Vgl. ADS System, GB 1999, S. 32 und S. 47; Mugallimowa (2001), S. 26. (Ca. 2 % der Umsätze.)

²⁶ Vgl. Mugallimowa (2001), S. 28.

²⁷ Zwingend anzuwenden ab 1. Juli 1999.

Ich zitiere den Risikobericht der BETA Systems AG im Jahre 2000, um zu zeigen, was Unternehmen daraus machen²⁸:

„Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement findet sich in allen unternehmerischen Bereichen des BETA Systems Konzerns.

Als forschungsintensives und stark wachstumsorientiertes Unternehmen ist es für den Konzern selbstverständlich, bestehende oder potenzielle Risiken bei seinem unternehmerischen Handeln zu berücksichtigen.“²⁹

Es wird nicht etwa – wie gesetzlich verlangt – auf Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Es findet sich statt dessen ein Verweis auf ein bestehendes Risikomanagement³⁰. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß diesem Negativbeispiel aussagekräftige Risikoberichte anderer Gesellschaften positiv gegenüber stehen³¹.

e) Nichteinhaltung von Offenlegungsfristen

Der Sachverhalt wurde in diesem Jahr lange in der Presse diskutiert. Der Offenlegungstermin ist 3 Monate nach dem Geschäftsjahr. Bei Verstoß gegen ihn kann die Deutsche Börse AG bis zu 100.000 Euro als Buße verhängen. Nach der Süddeutschen Zeitung³² hat sie gegen 10 Unternehmen eine individuell abgestufte Geldbußen je nach Säumigkeit verhängt und dabei 10.000 bis 50.000 Euro verlangt.

Positiv zu sehen ist, daß sich die Verhaltensweise einiger Unternehmen im Zeitablauf sehr verbessert zu haben scheint. So ist die Klage von *Küting* über den Geschäftsbericht von *Bio-data* für 1999³³ für denselben Bericht zum Jahr 2000 nicht mehr nachvollziehbar.

H. Schlußfolgerungen

1. Der Neue Markt wurde für Unternehmen mit überdurchschnittlichen Chancen und Risiken geschaffen. Die Rechnungslegung dieser Unternehmen soll ein Höchstmaß an Transparenz aufweisen. Deshalb ist internationale Bilanzierung, d.h. solche nach IAS oder US-GAAP, verlangt.
2. Die internationale Bilanzierung wird nur teilweise ernst genommen. Allein im Gliederungssektor gibt es etliche Mängel und Merkwürdigkeiten, die vermuten lassen, daß es im Bereich der Gewinnermittlung nicht besser aussieht.

²⁸ Bei 3U Telekommunikation AG, GB 2000, findet sich gar kein – so bezeichneter – Risikobericht.

²⁹ BETA Systems AG, GB 2000, S. 46.

³⁰ Ähnlich aussagelos, wenn auch länger im Text z.B. Bechtle, GB 1999, S. 39-40.

³¹ Vgl. etwa Balda, GB 2000, S. 42-43.

³² Vgl. SZ vom 25. Mai 2001, S. 31.

³³ Vgl. Küting (2000), S. 600.

3. Nicht nur Konzernabschlüsse von Unternehmen am Neuen Markt wollen gut gelesen werden; für Bestätigungsvermerke gilt dies gleichermaßen. Den Kapitalgebern wird damit das Leben sehr schwer gemacht.
4. Es steht zu befürchten, daß bei Insolvenzen von Unternehmen am Neuen Markt nicht zuletzt auch WP-Gesellschaften erneut in die Schlagzeilen kommen. Sie sollten zusammen mit der Deutsche Börse AG alles Notwendige tun, um dies zu vermeiden.

Literatur:

- d'Arcy, Anne (2001): Hat sich die internationale Bilanzierung für den Neuen Markt bewährt? In: Coenenberg, Adolf G./Pohle, Klaus (Hrsg.): Internationale Rechnungslegung. S. 165-177.
- d'Arcy, Anne/Leuz, Christian (2000): Rechnungslegung am Neuen Markt, in: DB 53, S. 385-391.
- Ballwieser, Wolfgang (2001): Konzernrechnungslegung und Wettbewerb, Vortrag auf der Tagung des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft am 6. Juni 2001 in Freiburg i.Br. (im Druck).
- Botosan, Christine A. (1997): Disclosure Level and Cost of Equity Capital, in: AR 72, S. 323-349.
- Ewert, Ralf (1999): Rechnungslegung, Globalisierung und Kapitalkosten, in: Männel, Wolfgang/Küpper, Hans-Ulrich (Hrsg.): Integration der Unternehmensrechnung, Sonderheft 3 der KRP, S. 39-46.
- Heßler, Armin/Mosebach, Peter (2001): Besonderheiten und Probleme der Jahresabschlußprüfung in Unternehmen der New Economy, in: DStR 39, S. 1045-1052.
- Küting, Karlheinz (2000): Bilanzanalyse am Neuen Markt, Teil I und II, in: FB 2, S. 597-607 und S. 674-683.
- Küting, Karlheinz/Zwirner, Christian (2001): Bilanzierung und Bewertung bei Film- und Medienunternehmen des Neuen Marktes, in: FB 3, Beilage 3 zu Heft 4 vom 3. April 2001.
- Leuz, Christian (2000): IAS versus US GAAP: A „New Market“ Based Comparison, J. W. Goethe-Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Working Paper Series: Finance and Accounting, No. 48 (Januar).
- Leuz, Christian/Verrecchia, Robert E. (1999): The Economic Consequences of Increased Disclosure, J. W. Goethe-Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Working Paper Series: Finance and Accounting, No. 41 (Juli).
- Marten, Kai-Uwe (1994): Der Wechsel des Abschlußprüfers.
- Mugallimowa, Renata (2001): Kritische Analyse der Bilanzierung am Neuen Markt, Diplomarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Pellens, Bernhard/Tomaszewski, Claude (1999): Kapitalmarktreaktionen auf den Rechnungslegungswechsel zu IAS bzw. US-GAAP, in: Gebhardt, Günther/Pellens, Bernhard (Hrsg.): Rechnungswesen und Kapitalmarkt, Sonderheft 41 der zfbf, S. 199-228.
- Schindler, Joachim/Böttcher, Bert/Roß, Norbert (2001): Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen zu Konzernabschlüssen bei Börsengängen an den Neuen Markt – Anmerkungen zu dem Prüfungshinweise IDW PH 9.400.4, in: WPg 54, S. 477-492.
- Sengupta, Partha (1998): Corporate Disclosure Quality and the Cost of Debt, in: AR 73, S. 459-474.